

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)
29. November 1994
Düsseldorf - Haus des Landtags
13.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)
Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

und

Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 11/7970

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/3200

in Verbindung damit:

**Qualität der staatlichen Rechnungsprüfung nachhaltig
und dauerhaft sichern**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7087

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle billigt die von ihm zum Antrag erhobenen Änderungen bei den Titeln 422 10 und 426 10 des **Kapitels 13 030**, lehnt die Alternativvorlage des LRH-Präsidenten auf Seite 15 des Einzelplans auf Erhöhung des Titelansatzes für Sachverständige auf 500 000 DM ab und nimmt Einzelplan 13 in der Gesamtabstimmung mit den Änderungen bei den genannten Personaltiteln einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an (siehe Vorlage 11/3422 und Diskussionsteil dieses Protokolls).

Den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/7087 erklärt der Ausschuß einstimmig in Abwesenheit des GRÜNEN-Vertreters für erledigt.

**2 Landreshaushaltsrechnung 1992 und Jahresbericht des
Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen
im Geschäftsjahr 1993/94**

3

Drucksachen 11/7329 und 11/7330

Zu den nachstehenden Abschnitten des Berichts faßt der Ausschuß die im folgenden wiedergegebenen **Beschlüsse** (Abstimmungsergebnis siehe jeweils am Ende des betreffenden Diskussionsteils):

14 Förderung der politischen Weiterbildung
(Seiten 64 - 71 des Berichts)

3

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt es, daß die Förderung der von den politischen Stiftungen durchgeführten Veranstaltungen zur politischen Weiterbildung einem Vorschlag des Landesrechnungshofs folgend nun auf der Basis fester Beträge pro Teilnehmertag erfolgt. Er fordert die Landesregierung auf, auf eine Angleichung der Fördersätze hinzuwirken, wobei der Ausschuß davon ausgeht, daß Überlegungen zur Angleichung der Fördersätze den bestehenden Unterschieden zwischen den Stiftungen beispielsweise in bezug auf ihre Zielgruppen und ihre Finanzstärke Rechnung tragen müssen.

Der Ausschuß nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Landeszentrale für politische Bildung die Zahlung der Ermessensmittel an 46 Einrichtungen der politischen Weiterbildung nun unter Anwendung vertretbarer Vergabekriterien vornimmt, die für die Vergabe von Investitionsmitteln an Weiterbildungseinrichtungen geltende Zweckbestimmung neu gefaßt hat und die Zweckbindungsfrist auf einheitlich 25 Jahre festgelegt wurde.

Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, insbesondere im Interesse der Vermeidung von Doppelarbeiten gegebenenfalls bestehende Möglichkeiten der Zusammenfassung der Förderung der politischen Weiterbildung mit WbG-Mitteln und der ergänzenden Förderungen mit Stiftungs- und Ermessensmitteln auf der Ebene der Bezirksregierungen zu nutzen.

**15 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Wissenschafts-
zentrums Nordrhein-Westfalen**
(Seiten 72 - 76)

4

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß das Wissenschaftszentrum die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung erfüllt und kurzfristig das erste Zweijahresprogramm vorlegt. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß in diesem Programm auch alle über das laufende Haushaltsjahr hinausgehenden Projekte erfaßt werden und daß im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Programms nachgewiesen wird, daß künftig jedes der Institute pro Jahr mindestens ein gemeinsames Projekt federführend bearbeitet. In bezug auf die Finanzierung der Gemeinschaftsprojekte ist darauf zu achten, daß die in der Kooperationsvereinbarung enthaltene Regelung zur Eigenbeteiligung der Institute an der Projektfinanzierung eingehalten wird.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Landesregierung die Kritik des Landesrechnungshofs am Verfahren zur Bewilligung bzw. Bereitstellung der Mittel für die gemeinsamen Aufgaben der Institute aufgreifen und ein weniger verwaltungsaufwendiges Verfahren zur Abwicklung der Mittelbewirtschaftung anwenden.

Der Ausschuß fordert das Wissenschaftszentrum auf, durch vertragliche Festlegung von Intensität und Umfang der fachlichen Beratung eine objektive und nachvollziehbare Bewertung der Leistung von externen Sachverständigen sicherzustellen.

9 Querschnittuntersuchung der Gebühren und Entgelte
(Seiten 37-46 des Berichts)

5

Die vom Landesrechnungshof pauschal unterstellten Einnahmeverbesserungen und Wertungen spiegeln in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht die Wirklichkeit wider.

Deshalb nimmt der Ausschuß für Haushaltskontrolle zur Kenntnis, daß der Landesrechnungshof weitere Gespräche mit der Landesregierung in dieser Angelegenheit führt.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuß zu gegebener Zeit zu berichten.

10 Prüfung eines DV-Verfahrens auf Verfahrenssicherheit
(Seiten 47 - 49)

8

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die vom Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verfahrenssicherheit eines DV-Verfahrens und deren unverzügliche Umsetzung durch das Innenministerium und das Finanzministerium.

**11 Optimierung des Einsatzes von Informationstechnik
in der Landesverwaltung NRW**
(Seiten 50 - 54 des Berichts)

9

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Ankündigung des Innenministeriums, die baldige Außerdienststellung einer Rechenanlage vorzunehmen. Die Verlagerung der Aufgaben des Gebietsrechenzentrums (GGRZ) in Köln nach Düsseldorf wird voraussichtlich bis Mitte 1995 abgeschlossen sein.

Der Ausschuß erwartet, daß die von der Landesregierung angekündigte Organisationsuntersuchung zügig in Angriff genommen und abgeschlossen wird.

Der Landesrechnungshof wird gebeten, den Ausschuß über die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf dem laufenden zu halten.

**22 Bedenkliche Verfahrenspraxis bei der
Landesförderung privater Denkmäler**
(Seiten 143 - 163)

10

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) für den Bereich der Denkmalförderung einen Entwurf von Förderrichtlinien erarbeitet hat und daß der Richtlinienentwurf im Rahmen der Aufstellung und Abwicklung des Denkmalförderprogramms 1994 versuchsweise angewandt wird.

Der Ausschuß fordert das MSV auf, dem Kulturausschuß und dem Ausschuß für Haushaltskontrolle in der ersten Hälfte des kommenden Jahres über seine Erfahrungen mit der Anwendung des Richtlinienentwurfs zu berichten.

25 Fortbestand von Forderungen der Westdeutschen Landesbank (WestLB) gegen die Wohnungsbauförderungsanstalt
(Seiten 171 - 173)

11

Die Übertragung der WFA auf die WestLB in Ansehung der beabsichtigten Forderungsabtretung ist eine Entscheidung des Gesetzgebers und nicht der Landesregierung.

Wie der LRH in der Prüfungsbemerkung selbst ausführt, ist in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung auf die Problematik der

WestLB-Forderungen gegen die WFA und auf die beabsichtigte treuhänderische Abtretung dieser Forderung ausdrücklich hingewiesen worden. Ebenso erfolgt dem Landtag gegenüber eine ausführliche Darstellung in der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß vom 24.11.1991.

Der Gesetzgeber hat diese Auffassung der Landesregierung in Kenntnis der Sachlage übernommen.

Die Kritik des Landesrechnungshofs richtet sich somit an den Gesetzgeber. Sie hat keine Bedeutung im Entlastungsverfahren.

Nächste Sitzung: Dienstag, 13. Dezember 1994, 13.00 Uhr

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

und

Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 11/7970

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/3200

in Verbindung damit:

Qualität der staatlichen Rechnungsprüfung nachhaltig und dauerhaft sichern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7087

Bei der abschließenden Beratung des Einzelplans 13 im Ausschuß für Haushaltskontrolle verweist der **Vorsitzende** auf die in der Ergänzung der Landesregierung zu **Kapitel 13 030** - Staatliche Rechnungsprüfungsämter - enthaltenen Änderungen, die Bestandteil des Haushaltsgesetzes würden.

Wie **Präsident des Landesrechnungshofs Dr. Munzert** vorträgt, sind über die erwähnte Ergänzung hinaus in Kapitel 13 030 **Titel 422 10** noch 8 Leerstellen - zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 10 und sechs der Gruppe A 11 - zur Übernahme beurlaubter Beamter auszubringen. - Bei **Titel 426 10** werde eine Hausmeisterstelle für das Dienstgebäude des Rechnungsprüfungsamtes Münster benötigt.

Ausschuß für Haushaltskontrolle

29.11.1994

47. Sitzung

hz-mj

- Es wäre wünschenswert, wenn der Ausschuß einen gemeinsamen Antrag dieses Inhalts einbrächte.

Die **Abgeordneten Grevener (SPD)** und **Bensmann (CDU)** sprechen sich für die Beantragung der genannten, in der Anlage zur Vorlage 11/3432 zusammengefaßten Änderungen aus, der sich **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** namens seiner Fraktion anschließt. Bei der Beschlußfassung des Ausschusses ist der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht anwesend. - Die vom **Abgeordneten Bensmann (CDU)** in diesem Zusammenhang erwähnte Vorlage 11/3455 betr. kw-Stellen zur Ergänzung des Justizhaushalts bedürfe keiner besonderen Berücksichtigung bei Einzelplan 13.

Die auf Seite 15 des Einzelplans wiedergegebene Alternativvorlage des LRH-Präsidenten zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 526 00 - Sachverständige; gerichts- und ähnliche Kosten - auf 500 000 DM wird vom Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. - Insofern bleibt es bei der Regierungsvorlage.

Bei dieser Gelegenheit verweist **Abgeordneter Bensmann (CDU)** auf die betreffenden "Kalenberg-Mittel", die auch der Landesrechnungshof in Anspruch nehmen könne.

In der **Gesamtabstimmung** billigt der Ausschuß für Haushaltskontrolle Einzelplan 13 mit den erwähnten Änderungen einstimmig in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Berichterstattung** übernimmt Abgeordneter Harms (SPD). -

Zu dem gleichfalls zur Beratung stehenden **Antrag der Fraktion der CDU** Drucksache 11/7087 zur Qualität der staatlichen Rechnungsprüfung bemerkt **Abgeordneter Britz (CDU)**, dem mit dem Antrag verfolgten Anliegen sei entsprochen; deshalb werde der Antrag zurückgenommen.

Der Ausschuß erklärt den Antrag Drucksache 11/7087 in Abwesenheit des GRÜNEN-Vertreters für erledigt; die Personalstruktur der neugebildeten staatlichen Rechnungsprüfungsämter werde im Rahmen des Haushalts 1995 festgelegt.